

No. 55. Montags den 8. May 1820.

Obrigkeitliche Bekanntmachung.

Da höhern Orts resolvirt worden, die vom 1sten Januar 1820 ab getroffene Einrichtung: wornach bei jedem Landwehr-Bataillon jährlich überhaupt nur 4 Compagnie-Versammlungen und zwar in den Monaten Januar, April, Juny und October in vier aufeinander folgenden Sonntagen in den Compagnie-Bezirken statt finden sollen, wiederum abzustellen, und dagegen die früher bestandene Anordnung: nach welcher die Landwehrmänner in den sechs Sommer-Monaten wenigstens monatlich einmal in den Compagnie-Bezirken zusammen kommen, um sich in den Waffen zu üben, von neuem in Wirksamkeit treten zu lassen; so wird solches den hier Orts wohnenden Landwehrmännern zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht.

Breslau den 5ten May 1820.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Eine bedeutende Anzahl hiesiger städtischer Grundstücke steht annoch nach alten Abschätzungen und gegen ihren dermaligen Material-Werth viel zu gering bei der hiesigen städtischen Feuer-Societät versichert. Dies hat seit Kurzem wiederhohlt den Nachtheil herbeigeführt, daß, nachdem dergleichen Grundstücke Brand-Schaden erlitten, die Eigenthümer derselben auch nur eine sehr geringe Vergütigung erhalten haben, indem die letztere bekanntlich nur nach dem Verhältniß der Versicherung erfolgt. Da dieser Nachtheil wahrscheinlich nicht zur allgemeinen Kenntniß gelangt ist, so machen wir nicht allein die hiesigen städtischen Haus-Eigenthümer, sondern auch deren Hypothecarische Gläubiger darauf aufmerksam und bemerken nur noch, daß die Gesuche um anderweitige Abschätzung der Grundstücke Behufs deren höherer Versicherung bei uns anzubringen sind. Breslau den 5ten Mai 1820.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 4. May.

Se. Majestät der König haben dem Sekonde-Lieutenant Matthies vom 4ten Uhlanen-Regiment (Pommerschen) das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse, dem Unter-Offizier Bensch desselben Regiments, dem Schiffer Johann August Busse zu Mühlberg und dem Tagelöhner Wuttig zu Nützen das allgemeine Ehrenzeichen 2ter Klasse zu verleihen geruhet.

Wien, vom 1. May.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, nebst Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Clementine, haben diesen Morgen die Reise über Brünn nach Böhmen angetreten. JJ. MM. treffen diesen Abend in Brünn ein, wo Allerhöchstdieselben bis zum 8ten zu verweilen gedenken. An diesem Tage geht die weitere Reise JJ. MM. bis Pardubitz; am 9ten nach Königgrätz; am 10ten nach Josephstadt; am 11ten Aufenthalt daselbst; am 12ten nach Jung-Bunzlau, von wo JJ. MM. am 13ten in Prag eintreffen werden. — In der Begleitung JJ. MM. und Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin befinden sich JJ. EE. der Oberstkämmerer Graf v. Wrbna; der Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin, Graf v. Wurmbrand, und Allerhöchstderselben Obersthofmeisterin Gräfin Lazanski; dann die Obersthofmeisterin Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Clementine, Fürstin del Colle; ferner die General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Kutschera und Oberst Ritter v. Eckhard; der k. k. geheime Kabinets-Secretair v. Varady; der Leibmedicus Sr. Majestät des Kaisers, v. Host u. s. w.

Se. königl. Hoheit der Prinz Leopold von beiden Sicilien, Gemahl Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Clementine, haben gestern die Rückreise nach Neapel angetreten, von wo Höchstdieselben, dem Vernehmen nach, im künftigen Herbste wieder hier eintreffen werden, um Ihre durchlauchtigste Gemahlin abzuholen.

Se. Majestät der Kaiser haben, laut eines an den k. k. ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Trauttmannsdorff-Weinsberg, unterm 21sten v. M. erlassenen allerhöchsten Handschreibens, für die Zeit Ihrer dauernden Abwesenheit in Böhmen, abermals Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Ludwig die Leitung sämmtlicher Staatsgeschäfte zu übertragen, und Denselben zu Allerhöchstihrem Stellvertreter zu ernennen geruhet.

Frankfurt a. M., vom 25. April.

Am 23sten dieses ist am Fuße des Altkönigs ein District von etlichen 20 Morgen Tannenwald, größtentheils junges Schlagholz, abgebrannt.

Dieser Tage hat sich zu Wiesbaden ein unangenehmer Vorfall ereignet. Ein Particulier hat daselbst ein sehr großes Haus erbauet, um es zu Bädern einzurichten, und da dieses Haus tiefer liegt, als alle übrigen Badehäuser in Wiesbaden, so trat der leicht vorauszusehende Fall ein, daß diesen letzteren sämmtlich das Wasser abgegraben wurde und plötzlich ihre Bäder gänzlich trocken standen, was zu einigen unangenehmen Scenen Veranlassung gegeben haben soll, von denen man jedoch erst die nähern Details abwarten muß.

Vom Mayn, vom 28. April.

Dr. Börne ist mit seiner Entschädigungs-Forderung für den ohne rechtlichen Grund erlittenen kurzen Verhaft, von dem Gericht zu Frankfurt abgewiesen. Er hat aber appellirt.

Die nassauische Landesdeputirten-Versammlung hat den 21sten d. M. ihre letzte öffentliche Sitzung gehalten. Sie eröffnete für unvorhergesehene Fälle dem Staats-Ministerium 80,000 Gulden Kredit, unter Vorbehalt gehöriger Rechtfertigung der hierauf anzuweisenden Ausgaben. Sodann wurden, außer den bereits bewilligten drei Steuersimpeln, noch ein und ein halber Steuersimpel für den Staatsdienst dieses Jahres, und vorläufig zwei für das kommende Jahr, zugestanden.

Man beschäftigt sich in Baiern mit Beschränkung der Ausgaben und mit mehreren Verbesserungen, die zum Theil von den Ständen in Anregung gebracht worden waren und seitdem näher geprüft worden sind.

In Kurhessen sind alle Zehrungen auf Kosten der Gemeindekassen verboten; auch sollen die Juden keine Waaren an andere Orte bringen, sondern sie an ihrem Wohnorte im offenen Laden verkaufen. Viele hatten nähmlich das Verbot des Hausirens dadurch umgangen,

daß sie die Waaren, die sie bei sich führten, für bestellte ausgaben.

Paris, vom 25. April.

Eine königl. Verordnung erklärt die seit vier Jahren vorläufig eingeführte Inspektion der Truppen fernerhin für unnütz und dem Staat lästig, und bestimmt, daß künftig jährlich für jede Truppenart mehrere General-Lieutenants und Marechaux de Camp mit der Inspektion beauftragt werden sollen.

Die Bewohner von Pontrieux, Departement Côte du Nord, haben der Deputirten-Kammer in einer Bittschrift zwar ihren Abscheu über die Ermordung des Herzogs von Berry bezeugt, aber gegen Ausnahmegesetze gesprochen, die man, durch jene That veranlaßt, einführen mögte, damit der Unschuldige mit dem Schuldigen leide. Herr Constant bemerkte: die Bittschrift komme freilich zu spät, man mögte sie aber doch an die Regierung verweisen, damit diese den Eindruck kennen lerne, den dergleichen Gesetze auf das Volk machten: man ging aber zur Tagesordnung. Auch bat der Sergeant Thillet um Zahlung der 6000 Franken für die Dotation, die er wegen einer ausgezeichneten That in Portugal erhalten. Der General Foy gab darüber folgende Auskunft: Als Massena abzog, war es dringend nöthig, dem General Grenier zu Almeida schnell davon Nachricht zu geben, damit er nicht eingeschlossen werde. Thillet übernahm die gefährliche Botschaft, und um sich nicht als Spion behandeln zu lassen, schlich er sich in Uniform 3 Tage und 3 Nächte mitten durch die feindlichen Lager. Grenier kämpfte sich noch glücklich durch, und Thillet erhielt eine Schenkung auf die außerordentlichen Domainen des sogenannten Königs Joseph, also eigentlich ein spanisches Schloß (Château d'Espagne. Luftschloß). Man lachte.. Der General Foy bat, den braven Sergeanten wenigstens dem Kriegsminister zur Beförderung zu empfehlen. Dies ward bewilligt.

Unter den Adressen, die wegen Ermordung des Herzogs von Berry noch immer an den König gesandt werden, drücken sich einige sehr stark aus. „Bestrafen Sie, Sire, schreibt die Gemeinde Campagnelles (Calvados) diese schandbaren Lehren; zerstäuben Sie die Revolution und ihre Dolche. Rächen Sie, christlicher König, die Religion und den Thron der Franzosen, die Moral und gesellschaftliche Ordnung! Ebenbild Gottes in Frankreich, nichts vermag dem erblichen Königthume eines Bourbons zu widerstehen etc." Wer sind die, fragen Einwohner einiger Dörfer des Isere-Departements, die die Hand des Meuchelmörders bewaffneten? Die sind es, die in dem Namen der Freiheit mit Ketten belegten; im Namen der Republik ermordeten; ihr Vaterland einem Kronräuber verkauften, uns ausplünderten, die das Land unter dem Namen des Ruhms und der Ehre um den zehnten Theil seiner Einwohner brachten; die, Tyrannen unter der Gleichheit, Sklaven unter dem Despotismus, Frankreich abwechselnd durch das Blut ihrer Schlachtopfer, oder durch den Anblick ihrer Niederträchtigkeit erröthen ließen. — Diese schreckliche That, fragt das Tribunal zu Segre (Maine und Loire) sollte nur ein einzelnes Verbrechen seyn? (Bisher ist wirklich kein Mitschuldiger Louvels entdeckt worden, ob man gleich mehrere Personen als verdächtig eingezogen und befragt hat.) Nein, Louvel ist der Seide (ein Fanatiker in dem Voltaireschen Mahomed) einer ruchlosen Parthei; dieser unruhigen Apostel des Atheismus und der Anarchie; dieser Menschen, die sich zu sagen erlaubten: „es giebt keinen Souverain als das Volk; die Insurrektion ist eine der heiligsten Pflichten; Meuchelmord eines Fürsten ist eben nicht schlimmer als Meuchelmord eines Privatmannes." Diese und tausend andere eben so rasende und gefährliche Lehren haben, vorzüglich, weil sie unbestraft blieben, den Herzog von Berry ermordet. — „Wir beschwören Sie, Sire, bitten die Einwohner von Aurial, bei dem Blute Ludwigs XVI., bei dem noch dampfenden Blute des unglücklichen Herzogs von Berry, fesseln Sie das revolutionaire Ungeheuer, das aufs Neue über unser Vaterland zu stürmen bereit ist; zermalmen Sie die noch furchtbarere Schlange des Atheismus, deren giftiger Hauch sich blitzschnell über Ihr Volk verbreitet."

Der Graf Girardin, der in der Kammer vorgab, er wolle für die königl. Prärogative sprechen, einen Gesetzentwurf zurücknehmen zu können, und der im Journal „die Medusa" dagegen geschrieben hat, folglich sich eines offenbaren Widerspruchs mit sich selbst nicht

schämt, ist ein Zögling J. J. Rousseau's, des Mannes der Natur und der Wahrheit.

Der Moniteur enthält schon seit langer Zeit keinen Artikel aus Spanien; auch das Journal de Paris nicht.

Es sind seit Kurzem spanische Agenten in Frankreich angekommen, die sich mit Erlaubniß unserer Regierung zu Havre und St. Malo nach Amerika einschiffen werden. Sie sind, wie man wissen will, mit besondern Sendungen theils nach den vereinigten Staaten, theils in die bisherigen Spanischen Colonien beauftragt. Früher schon waren, und zwar unmittelbar nach Bildung der Regierungsjunta zu Madrit, Depeschen nach Amerika abgeschickt worden, um dort die Annahme der Constitution der Cortes durch den König zu verkünden, und deren Einführung in allen Theilen der spanischen Monarchie anzuordnen. Die nun aus französischen Häfen abgehenden Agenten sollen bestimmt seyn, mit den insurgirten Provinzen Unterhandlungen zu eröffnen, um dieselben zu vermögen, sich nicht von der Monarchie zu trennen. Auch sollen sie Befehle an die spanischen Militair-Kommandanten zur Einstellung aller Feindseligkeiten überbringen. Man versichert ferner, daß, wenn Schwierigkeiten gemacht werden, sie wenigstens auf einen vorläufigen Waffenstillstand antragen sollen, bis die Cortes in Thätigkeit sind. Die Behörden jener Provinzen sollen zugleich eingeladen werden, gleichfalls Abgeordnete zu den Cortes zu senden. Auch der nordamerikanischen Regierung sollen neue Vorschläge gemacht werden, um in Ansehung der Florida's Alles im bisherigen Zustande zu lassen, damit nach dem Zusammentritt der Cortes eine neue Unterhandlung eröffnet werden könne.

London, vom 28. April.

Se. Majestät haben gestern das Parlament eröffnet. Es war verordnet, Niemand ohne Erlaubniß eines Pairs im Oberhause zuzulassen, dennoch aber fand, wegen einer ungewöhnlichen Anwesenheit von Mitgliedern, ein ungemeiner Drang statt. Folgendes ist die Rede Sr. Majestät: „Mylords und Herren! Ich habe die früheste Gelegenheit wahrgenommen, Sie hier, nachdem ich das Bedürfniß, welches mein Volk empfindet, erwogen, (after having recurred to the sense of my people) zu versammeln. Nachdem ich, zum erstenmale nach dem Tode meines geliebten Vaters, persönlich zu Ihnen komme, ist es mir angelegen, Ihnen zu versichern, daß ich stets fortfahren werde, seinem großen Beispiele in unablässiger Beachtung der öffentlichen Interessen und in väterlicher Sorgfalt für das Wohlergehen und die Glückseligkeit aller Klassen meiner Unterthanen nachzukommen. — Von auswärtigen Mächten habe ich erneuerte Versicherungen ihrer freundschaftlichen Geneigtheit, und ihres ernstlichen Wunsches die Verhältnisse des Friedens und der Freundschaft mit mir zu unterhalten, empfangen." „Herren vom Hause der Gemeinen! Die Anschläge für das gegenwärtige Jahr werden Ihnen vorgelegt werden; sie sind nach Grundsätzen der genauesten Sparsamkeit entworfen worden, allein es ist ein Gegenstand des tiefsten Leidwesens für mich, daß der Zustand des Landes mir nicht erlaubt hat, jene Vermehrungen unserer Kriegsmacht wegzulassen, welche ich Ihnen zu Anfang der letzten Session ankündigte. Der erste Gegenstand, auf welchen Ihre Aufmerksamkeit geleitet werden wird, ist die zur Unterhaltung der Civilregierung und der Ehre und Würde der Krone zu machende Anschaffung. Ich überlasse gänzlich Ihrer Verfügung meinen Antheil an den erblichen Einkünften, und kann mir die Zufriedenheit nicht versagen, zu erklären, daß, so entfernt, irgend eine Anordnung zu wünschen, die zur Auferlegung neuer Lasten auf mein Volk führen, oder selbst, um meinethalben, den Belauf der mit meiner Throngelangung eintreffenden Reduction vermindern möchte, ich, unter den Umständen wie die gegenwärtigen, keinen Wunsch hegen kann, daß eine Vermehrung irgend einer Art der vom Parlament im J. 1816 getroffenen Einrichtung geschehen möge." „Mylords und Herren! so tief ich beklage daß die Machinationen und Anschläge der Unzufriedenen in einigen Theilen des Landes zu Thaten offener Gewalt und des Aufstandes geführt hätten, so kann ich doch nur meine Zufriedenheit über die Schnelligkeit ausdrücken, mit welcher diese Versuche durch die Wachsamkeit und Thätigkeit der Obrigkeiten unterdrückt worden, so wie durch die eifrige Mitwirkung aller jener von meinen Unterthanen, deren Bemühungen zur Erhaltung des Ansehens

der Gesetze aufgerufen worden. Die von dem vorigen Parlament bewiesene Weisheit und Festigkeit und die gehörige Ausführung der Gesetze haben in großem Maaße beigetragen, Vertrauen durch das Königreich herzustellen, und die Lehren des Aufruhrs und der Irreligion zurückzuschrecken, die mit einer so boshaften Beharrlichkeit ausgestreut waren, und die Gemüther der Unwissenden und Unachtsamen vergiftet hatten. Ich verlasse mich auf die fortgesetzte Unterstützung des Parlaments bei meinem Entschlusse, durch alle meinen Händen anvertrauten Mittel die öffentliche Sicherheit und Ruhe aufrecht zu erhalten. Indem ich, wie wir alle müssen, die Noth, welche unglücklicherweise unter vielen der arbeitenden Classen der Gesellschaft herrscht, beklage, und angelegentlich nach der Entfernung oder Milderung derselben hinaussehe, so ist es doch zu gleicher Zeit unsre gemeine Pflicht, die Rechtlichen, die Friedfertigen und die Fleißigen gegen jene Practiken von Aufregung und Einschüchterung zu schützen, durch welche die Zeit der Erleichterung nur weiter hinausgesetzt werden kann, und welche das Dringende der Noth auf nicht zu berechnende Art vergrößert haben. Ich vertraue, daß ein erwecktes Gefühl der Gefahren, in denen sie gestanden, und der Künste, welche angewandt worden, sie zu verführen, den bei weitem größeren Theil derjenigen, welche unglücklicherweise irre geleitet worden, zurückführen, und in ihnen jenen Geist der Rechtlichkeit, jene schuldige Unterwerfung unter die Gesetze und jene Anhänglichkeit an die Verfassung aufs neue beleben werde, welche unvermindert in den Herzen der großen Masse des Volks vorhanden sind, und welche, unter dem Segen der göttlichen Vorsehung, der brittischen Nation den Genuß eines größeren Antheils wirklicher Freiheit sowohl, als des Wohlseyns und der Glückseligkeit gesichert haben, als irgend einer Nation in der Welt zugefallen ist."

Im Oberhause ward die auf diese Rede von Lord Grenville vorgeschlagene und von Lord Howard Effingham unterstützte Adresse einmüthig genehmigt, nachdem die Lords Grosvenor, Landsdown und Holland sich einige Bemerkungen vorbehalten. Auch im Unterhause ist die, von Sir Edw. Knatchbull vorgeschlagene, von Hrn. Wilmot unterstützte Dankadresse einstimmig angenommen, zu welcher Einstimmigkeit, als einem glücklichen Vorzeichen für die beginnenden Berathungen, Hr. Tierney dem Hause Glück wünschte. Hingegen behielt sich Sir F. Burdett Bemerkungen, besonders über zwei Punkte der Rede, vor.

Ein angesehener und achtungswürdiger Theil der hiesigen Kaufleute hat folgende Vorstellung an das Haus der Gemeinen aufgesetzt, um freien Handel und die Aufhebung des verderblichen Prohibitiv-Systems zu bewirken: „Der auswärtige Handel ist für den Reichthum und die Wohlfahrt eines Landes im höchsten Grade förderlich, indem er es in Stand setzt, die Bedürfnisse einzuführen, deren Erzeugniß dem Boden, Klima, Kapital und der Industrie anderer Länder am angemessensten ist, und die Zahlung dafür solche Artikel auszuführen, zu denen die Gelegenheit des Landes selbst am geneigtsten ist. Freiheit von Beschränkung ist das Mittel dem auswärtigen Handel die größte Ausdehnung, und dem Kapital und der Industrie des Landes die nützlichste Anwendung zu geben. Der Grundsatz, am wohlfeilsten Markte zu kaufen und am theuersten zu verkaufen, welcher jeden Kaufmann in seinem besondern Vornehmen leitet, ist auch als die beste Regel für den Handel der ganzen Nation genau anwendbar. Eine auf diese Grundsätze gestützte Politik würde den Handel der Welt zu einem Austausch gegenseitiger Vortheile machen, und einen Zuwachs von Reichthum und Genüssen über die Einwohner jedes Staates verbreiten. Unglücklicher Weise wurde und wird mehr oder weniger eine völlig umgekehrte Politik von der Regierung dieses und jedes andern Landes angenommen und befolgt, indem jede es darauf anlegt, die Erzeugnisse anderer Länder, in der angegebenen und wohlgemeinten Absicht der Ermunterung eigener Erzeugung, auszuschließen, solchergestalt der Masse der Unterthanen, welche Verbrauchende sind, die Nothwendigkeit auferlegt, sich Entbehrungen in der Quantität oder Qualität der Bedürfnisse zu unterwerfen, und das, was die Quelle gegenseitigen Vortheils und der Harmonie zwischen Staaten seyn sollte, zu einem immer wiederkehrenden Anlaß der Eifersucht und Feindseligkeit macht. Man kann die herrschenden Vorurtheile zu Gunsten des schützenden und beschränkenden Systems bis zu der irrigen Voraussetzung ver-

folgen, daß jede Einfuhr fremder Bedürfnisse eine Verminderung oder ein Sinken unserer eigenen Erzeugung in demselben Belaufe hervorbringe: da sich doch klar erweisen läßt, daß, wenn auch der Antrieb zu der besondern Art von Hervorbringung, welche sich gegen unbeschränkte Lieferung aus der Fremde nicht würde halten können, nachlassen sollte, gleichwohl, da auf die Länge keine Einfuhr ohne eine entsprechende unmittelbare oder mittelbare Ausfuhr fortgesetzt werden kann, eine Ermunterung zu solcher Ausfuhr oder zu irgend einer andern Hervorbringung, welche für unsere Lage die geeignetste seyn möchte, Statt finden wird; so daß wenigstens eine gleiche, und wahrscheinlich eine größere, gewiß aber eine vortheilhaftere Anwendung unseres eigenen Capitals und unsrer Arbeit die Folge seyn müßte. Es kann von den vielen Schutz- und Verbots-Abgaben unseres Zollgesetzes erwiesen werden, daß, während sie insgesammt als eine sehr schwere Besteuerung der ganzen Gesellschaft wirken, sehr wenige derselben denjenigen Classen, zu deren Begünstigung sie im Anfange eingeführt worden, am Ende einigen Vortheil verschaffen, und keine derselben einen Vortheil, der dem Schaden, welcher anderen Classen dadurch verursacht wird, gleichkäme. Unter den sonstigen Uebeln des einschränkenden und schützenden Systems ist nicht das kleinste, daß der künstliche Schutz, welcher einem Zweige der Industrie oder einer Quelle der Hervorbringung gegen auswärtige Concurrenz gegeben wird, von anderen Zweigen als Anspruch auf gleichen Schutz aufgestellt wird, so daß, bei folgerechtem Verfahren nach den vermeinten Gründen für diese einschränkenden oder verbietenden Anordnungen, nicht viel fehlen würde, daß wir uns nicht von allem auswärtigen Handel überhaupt ausschlössen. Ja, dieselbe Schlußfolge, welche uns, mit den entsprechenden Verboten uns schützenden Abgaben, vom auswärtigen Handel ausschließen würde, ließe sich anwenden, um gegenseitige Beschränkung im Austausch der Erzeugnisse (ohne Zusammenhang mit dem öffentlichen Einkommen) zwischen den die Union bildenden Königreichen, oder den einzelnen Grafschaften in demselben Königreich zu rechtfertigen. Eine Untersuchung der Wirkungen des Beschränkungssystems möchte gegenwärtig besonders von Nöthen seyn, da sie, nach der Ueberzeugung Ihrer Bittsteller, zu einer starken Vermuthung führen würde, daß die Noth, welche jetzt so allgemein herrscht, durch dieses System bedeutend vermehrt wird, und daß sich einige Abhülfe davon erwarten ließe, wenn so schleunig als möglich diejenigen Einschränkungen aufgehoben würden, von denen sich zeigen läßt, daß sie dem Capital und der Industrie der Gesellschaft am meisten schaden, und den Schaden durch keinen für die öffentlichen Einkünfte erwachsenden Vortheil ausgleichen. Eine Erklärung wider die anti-commerciellen Grundsätze unseres Beschränkungssystems wäre bei der jetzigen Conjunctur um so wichtiger, da es sich in verschiedenen Beispielen neuerlichst ereignet hat, daß die Kaufleute und Manufacturisten in auswärtigen Staaten ihre Regierungen um vermehrte Schutz- und Verbotszölle und Verfügungen angegangen sind, wobei sie das Beispiel und Ansehen dieses Landes, gegen welches jene Vorstellungen fast ausschließlich gerichtet sind, als einen Beweis für die Staatsklugheit solcher Maaßregeln anführen. Und wahrlich, wenn die Gründe, aus welchen unser System vertheidigt worden, irgend etwas taugen, so müssen sie sich zum Behuf der Anordnungen fremder Staaten gegen uns anwenden lassen. Sie berufen sich auf unsre Ueberlegenheit an Capital und im Maschinenwesen, wie wir uns auf ihre verhältnißmäßige Freiheit von Taxen mit eben so vielem Grunde berufen. Nichts würde dienlicher seyn, der commerciellen Feindseligkeit auswärtiger Staaten entgegen zu wirken, als die Annahme einer erleuchteteren und billigeren (more conciliatory) Politik von Seiten unseres Landes. Aus einem bloß diplomatischen Gesichtspunkte mag es bisweilen richtig seyn, die Aufhebung dieser oder jener Verbote oder hohen Zölle nicht zu gewähren, um entsprechende Bewilligungen von anderen Staaten zu unserem Besten zu bewirken, allein es folgt nicht, daß wir unsere Beschränkungen behaupten müssen, wenn die verlangten Bewilligungen von jener Seite dadurch nicht zu erhalten stehen. Unsre Beschränkungen werden dem eigenen Capital und der Industrie darum nicht weniger nachtheilig bleiben, weil andere Regierungen auf

unpolitischen Anordnungen beharren. Im Ganzen wird bei solchen Verhältnissen die größte Liberalität sich immer als die beste Politik ausweisen. Außer dem unmittelbaren Nutzen, den dieses Land in jedem Falle von einer solchen Bewilligung und Nachlasse erlangen wird, wird nebenher ein großer Vortheil aus der Anerkennung eines richtigen und dauernden Grundsatzes entstehen, auf welchen alle folgenden Anordnungen bezogen werden können, so wie aus dem heilsamen Einflusse, welchen die Kundgebung solcher rechtgemäßen Ansichten durch die Gesetzgebung und die Nation im Allgemeinen unfehlbar auf die Politik andrer Staaten beweisen würden. Indem Ihre Bittsteller solchergestalt ihre Ueberzeugung von der Unpolitik und Ungerechtigkeit des beschränkenden Systems darlegen, und jede thunliche Nachlassung in demselben wünschen, haben sie nur diejenigen Theile des Systems im Auge, die nicht, oder nur untergeordnet, mit den öffentlichen Einkünften zusammenhängen. So lange die Nothwendigkeit des jetzigen hohen Belaufs der Einkünfte da ist, dürfen Ihre Bittsteller nicht erwarten, daß ein so wichtiger Theil derselben, als die Zölle sind, aufgegeben oder wesentlich vermindert werden können, ohne daß ein Ersatz, gegen den sich weniger einwenden ließe, an die Stelle träte. Aber gegen jede beschränkende Anordnung im Handel, die für das Einkommen nicht wesentlich ist, gegen alle bloß als Schutz gegen fremde Concurrenz gemeynte Abgaben, und gegen den übertriebenen Ansatz solcher, die zum Theil für das Einkommen, zum Theil als beschützend, eingeführt sind, ist die in gegenwärtiger Petition enthaltene Bitte gerichtet, und wird der Weisheit des Parlaments ehrfurchtsvoll vorgelegt. Ihre Bittsteller bitten daher ergebenst, daß das hochgeehrte Haus den Gegenstand in Ueberlegung nehme, und solche Maaßregeln zu ergreifen belieben möge, die am besten berechnet seyn werden, dem auswärtigen Handel größere Freiheit zu verleihen, und dadurch die Hülfsquellen des Staats zu vermehren."

Hr. Tierney soll kürzlich in Brighton eine Audienz bei Sr. Maj. gehabt haben.

Es ist neulich entdeckt worden, daß das allgemein angenommene Verhältniß zwischen den Geldgewichten Frankreichs und Englands um soviel unrichtig ist, daß es zum Vortheil Frankreichs 650 Pf. St. auf eine Million beträgt. Man hat sich davon überzeugt, und ist dem Irrthum bis an seine Quelle nachgekommen, durch den Plan, der jetzt bei der Londoner Münze eingeführt wird, die Gewichte aller Länder nach attestirten, von den brittischen Consuln im Auslande an Lord Castlereagh eingesandten Stücken zu vergleichen.

Die Times sagt: „Der neue spanische Finanzminister, Herr Canga Arguelles, wird in seinem Posten keine Sine Cura finden, wenn seine Absicht ist, die Einnahmen des Königreiches herzustellen. Was bis jetzt im Finanzdepartement geschehen ist, läuft blos auf Abschaffung von Abgaben hinaus. Die Abgaben auf Weine und Lebensmittel, welche die Ortsbehörden in Barcellona, vom Volke genöthigt, abstellten, brachten jährlich 350,000 Piaster, und es ist schwer einzusehen, wodurch sie ersetzt werden sollen. Der größte Theil der Truppen wird freilich, nach der ergangenen Verfügung, unverzüglich entlassen werden, da die Dienstzeit fast von allen abgelaufen ist. Wie wir aber aus guter Quelle vernehmen, hat man große Besorgniß, daß es schwer seyn wird, eine neue Militairmacht nach dem von den Cortes vorgeschlagenen Plan auszuheben. Selbst als der wirkliche Kriegsstand da, und der Haß gegen den einbrechenden Feind allgemein war, ließen sich die Spanier nur mit Widerstreben anwerben, ehe die Regierung der Cortes gestürzt war. Schon damals, heißt es, wurde Schrecken angewandt, um zu rekrutiren, indem Truppenkorps auf den Sammelplatz in dieser und jener Provinz gesandt und — Galgen errichtet wurden, „um die andern zu ermuntern."

Die amerikanische Fregatte Macedonian, welche, trotz Lord Cochranes Verbot, in Callao einlief, nahm dort eine halbe Million Piaster ein, und brachte solche nach Panama. Dort zeigte sie an, daß sie nach St. Blas segeln werde, und erbot sich, alle andern dorthin bestimmten Schiffe unter ihre Bedeckung zu nehmen; ihr Endzweck war, eine zweite Ladung Piaster für Privatrechnung zu holen. Die nach Panama gebrachte halbe Million wurde über die Landenge transportirt, um

diesseits von dem brittischen Kriegs-Schiffe Sapphire eingenommen und nach Jamaica gebracht zu werden.

Aus Mauritius haben wir Nachrichten bis zum 15. Decbr. Der Gouverneur hatte eine Commission von englischen und französischen Aerzten niedergesetzt, welche erklärt haben, daß die dort ausgebrochene Krankheit durchaus nicht ansteckender Art sey, sondern aus der Atmosphäre entstanden seyn müsse.

Am 25sten ist der Angeklagte Brunt von den Geschwornen bei der Special-Commission über die Verschwörer, des dritten und vierten Anklagestücks wider ihn schuldig befunden worden. Der Herausgeber des Observer soll vorgeladen werden, um sich wegen des Drucks der Gerichtsverhandlungen, im Ungehorsam gegen das ergangene Verbot, zu rechtfertigen. Gestern sind Tidd und Davidson des dritten Anklagestücks mit Ausnahme des achten und zehnten Punktes schuldig befunden. Wilson, Harrison, Strange, Cooper, Gilchrist und Bradburn ließen darauf auf die Erlaubniß antragen, und erhielten sie, sich selbst, gegen ihre vorige Erklärung, als schuldig zu erklären, so daß die auf heute angesagte Jury ihrenthalben abbestellt werden konnte.

Heute hat nun der Lord Oberrichter der Kingsbench das Todesurtheil gegen die des Hochverraths schuldig gesprochenen Personen (Thistlewood, Ings, Brunt, Tidd und Davidson) ergehen lassen. Diese sollen gehängt, alsdann die Köpfe von den Rümpfen getrennt und diese geviertheilt werden. Man glaubt, daß die übrigen Verbrecher zu lebenslänglicher Deportation dürften verurtheilt werden.

Die hier anwesenden Spanier haben die Herstellung der Constitution durch ein prächtiges Fest in der Albion-Tavern begangen, dem der Herzog von San Carlos beiwohnte, und wobei angemessene Toasts ausgebracht wurden, deren einen auf den Herzog derselbe in einer Rede beantwortete, welche auf die vaterlandsliebenden Gesinnungen des Königs, besonders in Beziehung auf die Aufopferung seiner angestammten Bevorrechtungen und in Beziehung auf eine königliche, an die amerikanischen Spanier erlassene Proklamation aufmerksam machte. Diese Proklamation ist in unsern Zeitungen abgedruckt. Sie fordert die Amerikaner mit den stärksten Beweggründen zur Rückkehr zu ihrer Pflicht und zum Mitgenuß der durch die Verfassung dargebotenen Vortheile auf, und läßt sie dagegen die unvermeidlichen Uebel gewahr werden, welche ihr längerer Widerstand und ihre Beharrlichkeit im Bürgerkriege durch den Zorn einer mächtigen Nation auf sie häufen würden.

Madrit, vom 15. April.

Zu denjenigen Josephinos, die nun noch nicht zurückkehren dürfen, gehören alle Militärs vom Hauptmann hinauf, und die, welche dem König Joseph in hohen Civilämtern gedient habn. Eine Menge Familien muß nun Bayonne liegen bleiben.

Llorentes Geschichte der Inquisition wird hier jetzt zum Verkauf, selbst in der Hofzeitung, ausgeboten.

Eine Vorstellung der überseeischen Spanier, daß es mit Erwählung ihrer Abgeordneten zu den Cortes verfassungsmäßig gehalten werden möge, ist Sr. Majestät durch den Beauftragten derselben, Marquis Cardenas de Montehermoso, der dabei eine Anrede hielt, übergeben worden.

Es ist eine kurze Geschichte der Expedition Riego's erschienen. Man sieht daraus, daß es hohe Zeit war, dieser kleinen Schaar zu Hülfe zu kommen, denn sie war so heruntergekommen, daß sie anfing, sich in Guerillas aufzulösen.

St. Leon de Carraccas (im span. Amerika) vom 1. Februar.

So außerordentlich hier das baare Geld auch fehlt, so wünschen wir doch aufs lebhafteste die Ankunft der so lange erwarteten Expedition aus Spanien. Bolivar ist (wie bereits gemeldet) in St. Juan de Pallares, wo er alle Befehlshaber seines Heeres an sich gezogen hat, und von wo er, wie es scheint, den Feldzug beginnen will. Die Königl. Armee ist zahlreich, besteht aber größtentheils aus eingebornen Soldaten, so daß die Verstärkung aus Europa sehnlicherwartet wird. Mittlerweile hält General Morillo die Defensive.

Nachtrag zu No. 55. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 8. May 1820.)

Vermischte Nachrichten.

Im Berner Wochen-Blatte liest man folgendes Beyspiel von Lebens-Erhaltung durch Geistesgegenwart. Christian Bohren kam über den zwischen dem Wetterhorn und dem Mettenberg liegenden Gletscher, im Begriff einige Schaafe und Geißen an den Mettenberg zu führen, als plötzlich unter seinen Füßen ein Stück Eis von 19 Fuß Länge und 8 Fuß Breite sich losriß. Dieses hing über einem Schlund, der nachher gemessen 64 Fuß tief befunden wurde. Bohren stürzte hinab, verrenkte sich durch den Fall die rechte Hand und brach den Arm. Dennoch verlor er nicht die Gegenwart des Geistes. Zu seinem Glück fand er unter dem Gletscher eine Oeffnung gegen den Berg hin, welche der von dem Wetterhorn herunterfließende Weißbach sich ausgegraben hatte, und die bis zu ihrem Ausgange 130 Fuß lang war. Er kroch also dem Laufe des Wassers unter dem Eise nach, und entging auf diese Weise glücklich der grausamen Todesart, lebendig begraben zu werden.

Berichten aus Hannover zu Folge sind in der Nacht vom 10ten auf den 11ten April aus dem Comptoir des Posthauses zu Rotenburg, mittelst Einsteigens und gewaltsamen Aufbrechens eines Bureau's, zwischen 900 bis 1000 Rthlr. entwandt worden.

In Lemberg wird jetzt eine Spiel-Sprach-Uhr gezeigt, welche auf siebenzehn Fragen, sowohl in deutscher als polnischer Sprache, die bescheidenste Antwort mit der gewöhnlichen menschlichen Stimme giebt, und auf Verlangen mehrere musikalische Stücke vorträgt.

Das Edinburgh Review giebt folgende Schilderung des Nationalruhms und des Preises, um welchen er erkauft worden, als einen Spiegel für die Amerikaner. „Es würde die allergrößte Tollheit für Amerika seyn, wenn es sich in einen neuen Seekrieg mit Großbritannien einlassen wollte, außer wenn es ihn nicht anders als durch Opfer seiner Würde und seines Charakters vermeiden könnte. Die Amerikaner haben, zumal in Proportion zu England, fast keine Landtaxe und ungeachtet ihrer mit Cedernholz verzierten und mit metallenen Kanonen ausgerüsteten Franklin und Guerriere (Linienschiffe des ersten Ranges) würden sie doch bald wieder in die von Dr. Seybert in seiner Statistik eingestandene Verlegenheit kommen, aus welcher sie zu so gelegener Zeit durch den Genter Traktat herausgezogen wurden. David Poher und Stephen Decatur (Admirale) sind brave Männer, aber sie würden ihrem Vaterlande unaussprechliche Nachtheile zufügen, wenn sie Jonathan (so nennt man das amerikanische Volk im Gegensatze zu John Bull als englisches Volk) zu einer Neigung zum Ruhm durch Seekrieg entflammen, oder ihm Liebe zu irgend einem andern Kriege einflößen als zu dem, der zur Vermeidung von Herabwürdigung und Beeinträchtigung geführt wird. Wir können Jonathan belehren, welches die unvermeidlichen Folgen sind, wenn man zu ruhmbegierig ist.— Auflagen auf jedes, was man in den Mund oder auf den Körper oder unter die Füße bringt. — Auflagen auf alles, was angenehm zu sehen, hören, schmecken, riechen und zu fühlen ist. — Auflage auf Wärme, Licht und Bewegung. — Auflagen auf alle Dinge auf der Erde und dem Wasser und unter der Erde; — auf alles, was von auswärts kommt oder zu Hause wächst; — Auflagen auf die rohen Stoffe, — Auflagen auf jeden neuen Werth, den die Stoffe durch die Industrie des Menschen erhalten. — Auflagen auf die Brühe, die des Menschen Appetit stillt, und auf die Arzenei, welche ihm seine Gesundheit wieder giebt. — Auflagen auf den Kragen, welcher den Hals des Richters ziert und auf den Strick, womit der Verbrecher gehängt wird, — auf das Salz des Armen und die Gewürze des Reichen — auf die Messingnägel des Sarges und die Bänder der Braut. Im

Bette oder am Tische, beim Niederlegen oder beim Aufstehen, müssen wir zahlen. — Der Schulknabe peitscht seinen versteuerten Kräusel, — der bartlose Jüngling tummelt seinen versteuerten Gaul, mittelst eines versteuerten Zaums auf einer mit Weggeld belasteten Straße; — und der sterbende Engländer, nachdem er seine Arznei, welche 7 pCt. bezahlt hat, in einen Löffel gegossen hat, wofür er 14 pCt. zahlte, wirft sich auf ein Bett, was 22 pCt. gezahlt hat, diktirt sein Testament auf einem acht Karolin Stempelbogen, und verscheidet in den Armen eines Apothekers, welcher hundert Karolin für das Privilegium bezahlt hat, jenen sterben zu lassen. Das ganze Eigenthum wird dann unmittelbar mit einer Taxe von 2 bis 10 pCt. belegt. Reichliche Bezahlung wird dafür verlangt, ihn auf den Friedhof zu begraben; seine Tugenden werden der Nachwelt auf einem besteuerten Leichenstein kund gethan und dann erst wird er — zu seinen Vätern versammelt — nicht mehr besteuert! Zu allem diesen kommt dann, daß die Regierung, gewohnt, große Sumen zu handhaben, dadurch geizig und verschwenderisch wird, während die ungeheuern Mittel, welche das Zusamenströmen solcher Einnahmen in die Hände der Regierung bringen wird, ihr einen so großen Einfluß verschaffen und so viele Hülfsmittel zur Versuchung und Bestechung gewähren wird, daß keine Tugend und kein öffentlicher Geist, selbst bei Republikanern mehr zu widerstehen vermag. Dies möge Jonathan, wenn er weise ist, doch ja nie vergessen, wenn er etwa hört, wie der Volksjubel dem wahrhaft trefflichen Decatur, oder einem noch mehr populären Heerführer ertönt, dessen Rechtfertigung den Charakter seiner Regierung in einem vorher ungewohnten Lichte gezeigt hat."

(Einer Schiffernachricht zufolge, ist der oben erwähnte amerikanische Seeheld, Commodore Decatur, an den Folgen einer im Zweikampf mit dem Commodore Barrow zu Neuyork erhaltenen Wunde gestorben.)

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten rc.

Der vortreffliche Künstler Pomardi zu Rom, der in den Jahren 1804 — 1809 eine gelehrte Reise nach Griechenland machte, hat nun in 2 Bänden diese Reisebeschreibung, welche mit 92 prächtigen Kupfern geziert ist, herausgegeben. Jedem Kunstfreunde und Gelehrten wird dieses Werk willkommen seyn.

(Reisebericht über die grönländischen Eskimos.) Es bewohnen diese Eskimos einen Landstrich, der zwischen dem 76 und 77sten Breitegrad auf der Westküste von Grönland liegt. Den Winter über nehmen sie ihren Aufenthalt meist einige Meilen nordwärts vom Cap Dudley Diggs. Während der Sommermonate besuchen sie das Küstenland auf dreißig bis vierzig Meilen sowohl nordwärts als südwärts von jenem Punkte aus, zum Behuf des Fischfangs. Wir haben nur die gesehen, welche am weitesten südwärts kamen, und die wir in einer großen, gegen Mittag gerichteten, unter dem 76. Breitegrad liegenden Bucht antrafen. Was wir von diesen Eskimos inne geworden sind, verdanken wir großentheils unserm Dollmetscher Johann Zacheus. Daß sie jenem Völkerstamm angehörten, hätten wir wohl vermuthen können, ohne jedoch darüber gewiß zu seyn. Von den uns bekannten Eskimos sind sie seit so langer Zeit schon getrennt, und leben in einer so völligen Abgeschiedenheit, daß sie auch sogar nicht einmal durch Ueberlieferung das Daseyn irgend einer andern Völkerschaft kennen.

Der erste Eindruck, den unsere Erscheinung auf sie machte, war, wie man sich leicht denken kann, die Furcht. Sie hielten unsere Schiffe für Thiere, die durch böse Geister, welche die Sonne und den Mond bewohnen, zu ihrem Verderben ausgesandt wären. Am 8ten August kamen sie auf das Eis herunter, und nachdem sie eine Meile darauf fortgerückt waren, erhoben sie allesammt ein lautes Geschrei um die gefürchteten Thiere zu schrecken. Als sie das Schreien unserer Mannschaft bei den Segel-Manövers hörten, verdoppelte sich ihr Schrecken, sie bestiegen ihre Schlitten, und flohen nach ihren Wohnungen zurück. Vergeblich errichteten wir ein Zelt auf dem Eise und legten darin Geschenke nieder, während wir uns selbst vorsichtig entfernten. Es wäre uns nicht gelungen ihre Rückkehr zu erhalten,

wenn Zacheus sich nicht entschlossen hätte, allein zu ihnen hinzugehen und sie in ihrer Sprache anzureden. Er war der englischen Sprache nur sehr unvollkommen mächtig, und wir hatten während der Reise öfteren Anlaß zu bemerken, daß wir seine Berichte zuweilen irrig verstanden. Ich wandte deßhalb alle mögliche Vorsicht an, um richtig zu fassen, was er von diesen Eskimos erzählte. Ich legte ihm eine Reihe wohl überlegter und zusammenhängender Fragen vor, und schrieb seine Antworten sogleich nieder. Nach Verlauf einiger Tage ließ ich mir alles nochmals erzählen, brachte es wieder zu Papier und verglich nun beide Berichte.

Am 9. August ließ sich Niemand sehen. Am 10. bemerkten wir mehrere Schlitten*) die sich vom Ufer entfernten, und in der Nähe eines Eisberges, etwa drei Meilen vom Schiff, Halt machten. Etliche Männer verließen die Schlitten und erstiegen den Eisberg, als wollten sie uns beobachten. Wir sandten den Zacheus mit eienr weißen Fahne und einigen Geschenken an sie ab. Er nahm seinen Weg in der Richtung einer Stelle, die nicht gefroren, und breiter war, als daß sie übersprungen werden konnte. Dieß flößte ihnen Zutrauen ein. Er steckte alsdenn die Fahne auf, und rief ihnen in ihrer Sprache zu: er bringe Geschenke, die ihnen bestimmt seyn sollen. Nach ein Paar Augenblicken sahen wir vier Personen vom Eisberge herunter steigen, und auf ihn zugehen; unterwegs blieben sie mehrmals und, wie es schien, mißtrauend stehen. Als sie für ein Gespräch nahe genug waren, warf Zacheus ihnen ein Hemd zu und bemerkte, es sei dasselbe ein gutes Schutzmittel gegen die Kälte. Der vorderste, welcher auch der älteste war, hielt ein Messer in der Hand, und schien sich damit vertheidigen zu wollen. Er fragte, ob wir gekommen, sie zu tödten? Zacheus antwortete: Wir seyen gute Leute, und weit entfernt, ihnen schaden zu wollen; vielmehr gehe unsere Absicht dahin, sie warm zu kleiden, und ihnen Gefälligkeiten zu erweisen. So knüpfte sich das Gespräch allmählig an, aber es dauerte lange, ehe sie das Hemd anzurühren wagten. Nachdem dies wirklich geschehen war, verminderte sich ihre Furcht zusehends, und sie nahmen jetzt die Glascorallen und einen Spiegel an. Den letztern ließen sie von Hand zu Hand gehen unter unbändigem Lachen. Ihr Ausruf dabei war: hi yaa, hi yaa! wobei die letzte Sylbe lange gedehnt wurde. Einige der Offiziere, welche mit Lord Amherst in China gewesen waren, erinnerten sich, die gleichen Ausrufungen von den Chinesen gehört zu haben. Unsere Anker, Taue und Schaluppen verursachten nach einander gleichen Ausdruck des Erstaunens und der Bewunderung. Wir bewogen die Eskimos unser Schiff zu besteigen. Den ersten, welcher aufs Verdeck kam, schien eine vorräthige, auf dem Oberlof vorhandene Bramstange ausschließlich zu beschäftigen. Er fragte zu wiederholten Malen, was dies sey, und wollte nicht glauben daß es Holz wäre. Das Ersteigen des Fahrzeugs fiel ihnen etwas beschwerlich. Der Zweite, dem unsere Leute beim Aufsteigen behülflich waren, erschrak über ein Schwein, das er auf dem Verdeck wahrnahm, und eilte schnell wieder hinunter. Einem Dritten gelüstete nach dem Ambos unsers Waffenschmieds und er wollte ihn wegtragen; weil er ihn aber zu schwer fand, ergriff er den Hammer und flüchtete sich damit aufs Eis. Man verfolgte ihn, er warf den Hammer von sich und wagte nicht, sogleich wieder zu kommen. Unsere Matrosen die Mastbäume erklettern zu sehen, machte ihnen viel Vergnügen. Wir führten sie in die Kajüte, um da mancherlei Dinge zu zeigen, die ihnen Kurzweil verschafften. Ein Hohlspiegel, den ich bei mir hatte, kam ihnen höchst sonderbar vor. Sie hatten keinen Begriff, daß es eine andere Sprache als die ihrige geben könnte, und sie redeten beständig zu uns, als sollten wir sie verstehen. Die Zusammenkunft war deßhalb unterhaltender als belehrend. Ihr Erstaunen war so groß, daß sich durch Fragen ihre Aufmerksamkeit gar nicht festhalten ließ. Dann aber wurden sie ungeduldig, verlangten wegzugehen, und sagten, es sei zu heiß in der Kajüte. Sie überließen uns Messer und Piken tauschweise gegen unsere Messer, gegen einige Kleidungsstücke, Spiegel, Ringe und andere Kleinigkeiten. Einer von ihnen, der ein

*) In jenem Breitegrad war also noch am 10ten August Schnee, der mithin das ganze Jahr liegen bleibt.

Halsband von Glascorallen erhalten hatte, beauftragte den Zacheus, dem zu danken, der ihm das Geschenk gemacht hätte, welches er seiner Tochter bringen wolle. (Die Fortsetzung folgt.)

Rückblicke auf Begebenheiten in der Vorzeit.

1394 den 8. May. Verhaftung des römischen Königs Wentzel zu Prag.

1516 — „ — starb Christ. Columbus.

1802 — „ — Toussaint-Louvertures, Neger-Anführers auf St. Domingo, Ergebung an die Franzosen.

Unsere am 2ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung, geben wir uns die Ehre hierdurch ergebenst anzuzeigen, und empfehlen uns zugleich bei unserer Abreise zu geneigtem Andenken. Breslau den 6. May 1820.

G. von Tschepe, Capitain in der 3ten Artill.-Brigade.

E. von Tschepe, geb. von Sack.

Im 76sten Jahre eines ehrenvollen vorwurfsfreien Lebens, starb heute mein würdiger Gatte, der Königl. Preuß. Major, Georg Heinrich von Könitz. — Seine militairische Laufbahn begann er in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges, und endete 1806 bei Lübeck. Eine Dienstzeit von 44 Jahren, der Pflicht, der Ehre, der Liebe für König und Vaterland geweiht, erwarb ihm Anerkenntniß und Achtung. Seine Verwandten, seine Freunde, alle die des edlen Mannes Werth erkannten, werden den tiefen Schmerz der Wittwe theilen und ehren, die 20 Jahre die treue Gefährtin seines schönen Lebens war.

Breslau den 3. May 1820.

Karoline von Könitz geb. von Pusch.

Unter tiefem Schmerzgefühl melden wir allen unsern auswärtigen als hiesigen Anverwandten, verehrten Freunden und Bekannten, den am 6. d. M. früh Morgens um drei Uhr erfolgten Tod meines mir unvergeßlichen Mannes, meines Vaters, unsers geliebten Bruders, Schwagers und Onkels, des pensionirten Königl. ersten Accise- und Zoll-Stadt-Inspektors, Philipp Ludwig Gabruque, in einem Alter von 65 Jahren. Nach langem Leiden an einer schmerzhaften Krankheit gab ihm Gott ein still und sanftes Hinüberschlummern zu jenem höhern bessern Leben. Unvergeßlich bleibt er in unser aller Herzen, so wie wir auch mit Zuversicht überzeugt sind, daß alle, die ihn gekannt, als auch diejenigen, welche während seiner 43jährigen Dienst-Zeit mit demselben in irgend einer Verbindung gestanden haben, ihm eine stille Thräne des Andenkens, uns aber ihr aufrichtiges Beileid auch ohne schriftliche oder mündliche Beweise zu geben, herzlich widmen werden.

Breslau den 8. May 1820.

Johanne Christiane Gabruque, geborne Leuschner, als hinterlassene Wittwe.

Otto Johann Gabruque, als 13jähriger Sohn.

Anton Ernst Gabruque, pension. Königl. Commissions-Rath,

Friedrich Wilhelm Gabruque, Königl. Premier-Lieutenant der Armee a. D., als Brüder.

Martha Friederike verwittwete Dr. Tschepe, geb. Gabruque, als Schwester.

Johanne Kunigunde Gabruque, geb. Pücher, als Schwägerin.

Ernst Wilhelm Ludwig Gabruque, als Neveu.

(Verspätet.)

Allen unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen wir ergebenst an, daß am 7ten v. M. in der Nacht gegen 12 Uhr, nach siebentägigem unendlichen Leiden, der Tod uns eines unserer jüngsten vielgeliebten Kinder, einen hoffnungsvollen Knaben, Eduard Gustav Adolph, in seinem glücklichen Alter von beinahe 11 Jahren an einem wüthenden Scharlachfieber, gewaltsam entriß! — Gott gebe nur, daß uns die beiden, auch an dieser fürchterlichen Krankheit, noch hart dar-

niederliegenden Kinder mögen erhalten werden! — Verzweiflungsvoll, aber doch gerecht ist unser Schmerz über diesen so großen Verlust, und der Himmel wolle uns Eltern trösten! — Stille Theilnahme wird uns wahrhaft angenehm seyn. —

Silberberg den 3. May 1820.

Der Artillerie-Hauptmann Lettgau, und seine Frau, geborne Baronesse von Brandenstein.

F. z. ☉. Z. 12. V. 5. R. ☐ I.

Theater.

Montag den 8ten May: Kabale und Liebe. Mad. Devrient: Louise.

Dienstag den 9ten: Bellmonte und Constanze. Hr. A. Wagner von Dresden: Bellmonte.

Mittwoch den 10ten: Elise von Valberg. Mad. Devrient: Elise.

Donnerstag den 11ten: Die Zauberflöte. Hr. A. Wagner: Tamino.

Freitag den 12.: Maske für Maske. Mad. Devrient: Antonie. Die Laune des Verliebten. Mad. Devrient: Egle.

Sonnabend den 13ten: Der Schauspieler wider Willen. Das Hausgesinde.

Sonntag den 14ten: Das rothe Käppchen.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

vom 6. May 1820.

		Pr. Courant	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour. .	à Vista	—	—
Ditto	2 M.	—	—
Hamburg - Bco. .	4 W.	—	$153\frac{1}{2}$
Ditto	2 M.	—	153
London p. 1 Pf. Sterl.	dito	—	6. $20\frac{1}{3}$
Paris p. 300 Francs .	dito	—	—
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista	$104\frac{1}{6}$	—
Augsburg	2 M.	104	—
Wien in W. W. . . .	à Vista	$42\frac{1}{4}$	—
Ditto	2 M.	—	—
Ditto in 20 Xr. . . .	à Vista	105	—
Ditto	2 M.	—	$103\frac{1}{4}$
Berlin	à Vista	100	—
Ditto	2 M.	$99\frac{1}{6}$	—
Holländische Rand-Ducaten .		—	$95\frac{3}{4}$
Kaiserliche dito		—	$95\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or		$13\frac{1}{2}$	—
Conventions-Geld		—	4
Pr. Münze		$175\frac{1}{2}$	176
Treserscheine		$100\frac{1}{3}$	—
Pfandbriefe von 1000 Rthlr. . .		$104\frac{5}{6}$	$104\frac{1}{2}$
Ditto - 500 - . .		105	—
Ditto - 100 - . .		—	—
Bresl. Stadt Obligations . . .		—	106
Banco Obligationen		88	—
Churmärk. Obligations		$64\frac{1}{2}$	—
Dantz. Stadt-Obligations . . .		$36\frac{1}{2}$	—
Staats-Schuld-Scheine		71	—
Lieferungs-Scheine		—	79
Wiener Einlösungs-Scheine p. 150 fl.		$42\frac{1}{3}$	—

Angekommene Fremde.

Im goldenen Baum: Hr. v. Randow, Landrath von Rawicz. — Im Rautenkranz: Hr. Baron v. Saurma, von Sterzendorff; Hr. v. Koschützky, Oberstlieut. a. D., von Neisse; Hr. Feige, Justiz Commissarius, von Liegnitz; Hr. v. Rentz, Gutsbesitzer, von Großburg. — In der goldenen Gans: Hr. v. Raven, Hauptmann a. D., von Herrnlauersitz; Hr. Weichert, Ingenieur-Lieutenant, von Jauer; Hr. Daninger, Oekonom, und Hr. Förster, Chocoladen-Fabrikant, beide von Wien; Hr. Sterzel, Professor, von Berlin. — In den drei Bergen: Hr. v. Tschirschky, Major a. D., von Domanze; Hr. Heinersdorff, Kupferstecher, und Hr. Schauer, Kupferdrucker, beide von Berlin. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Chappuis, Lieut. a. D., von Münsterberg. — Im goldenen Scepter: Hr. Kersten, Kriegs-Commissair, von Berlin; Hr. Jäschke, Oberförster, von Zedlitz; Hr. Jacobsohn, Dr. medic., und Hr. Kagranow, Kaufmann, beide von Eichgrund. — In Privat-Logis: Hr. Pollak, Regierungs-Calculator, von Reichenbach, in No. 1701; Hr. Wolff, Kaufmann, von Lissa, in No. 899; Hr. v. Bergen, von Landeshut, in No. 759.

Getreide-Preis in Courant (Pr. Maaß.) Breslau, den 6. May 1820.

Weitzen	1 Rthlr. 20 Sgr. 10 D'. —	1 Rthlr. 16 Sgr. 10 D'. —	1 Rthlr. 12 Sgr. 10 D'.
Roggen	1 Rthlr. 5 Sgr. 5 D'. —	1 Rthlr. 3 Sgr. 9 D'. —	1 Rthlr. 2 Sgr. = D'.
Gerste	= Rthlr. 28 Sgr. 7 D'. —	= Rthlr. 28 Sgr. = D'. —	= Rthlr. 27 Sgr. 5 D'.
Hafer	= Rthlr. 23 Sgr. 5 D'. —	= Rthlr. 21 Sgr. 9 D'. —	= Rthlr. 20 Sgr. = D'.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Heute früh um 6 Uhr entwich der bei uns wegen Diebstahl in Untersuchung befangene, nachstehend bezeichnete Inculpat, gewesene Nadlerlehrling Friedrich Hoffmann aus dem hiesigen Criminal-Gefängnisse durch das Ofenloch, und da an der Wiederergreifung dieses Diebes viel gelegen ist, so werden alle resp. Gerichts-Behörden zu Hülfe Rechtens von uns hiermit dienstergebenst ersucht, auf diesen entwichenen Verbrecher invigiliren, und wo derselbe sich betreffen läßt, verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten sicher abliefern zu lassen.

Signalement des Friedrich Hoffmann. Derselbe ist 24 Jahr alt, wenig unterm Maas, etwas buckelicht, indem der rechte Schulterknochen vorsieht, hat ein länglicht Gesicht, starke Backenknochen, blasse Gesichtsfarbe, eine ziemlich große, etwas gebogene Nase, großen Mund, gute Zähne, graue Augen, die Stirn von den Haaren bedeckt, welche lichtbraun sind, und hat keinen Backenbart. Bei seiner Entweichung bestand seine Bekleidung in einer schwarzen Sammtmütze, einem dunkelgrün tuchenen abgenutzten Ueberrock, einer rothstreifigen Weste, rothpunktirtem Halstuch, grauen langen Beinkleidern über die Stiefeln gezogen, und Halbstiefeln. Breslau den 3. May 1820.

Die Königl. Stadt-Gerichts-Criminal-Deputation.

(Subhastation.) Es sollen die von der verstorbenen Wittwe des Landes-Aeltesten von Rosenberg-Lipinsky, Charlotte Leopoldine Gottliebe gebornen von Koschenbahr, hinterlassenen, im Fürstenthume Brieg und dessen Ohlauschen Kreise gelegenen Güter, nämlich:

a) Jacobine und Dremling, taxirt nach der landschaftlichen Taxe vom Jahre 1818 auf 39,965 Rthlr. 13 Sgl. 6 D'., den 10ten Juny 1820,

b) Marschwitz, taxirt von der Landschaft im Jahre 1818 auf 29,389 Rthlr. 7 Sgl. $2\frac{1}{2}$ D'., den 12ten Juny 1820,

c) Poppelwitz und Pardune, taxirt im Jahre 1818 landschaftlich auf 51,143 Rthlr. 27 Sgl. 4 D'., den 13ten Juny 1820,

d) Peltschütz und Schimmelei, landschaftl. im Jahre 1818 geschätzt auf 17,531 Rthlr. 7 Sgl. 5 D'., den 14ten Juny 1820,

im Wege der freiwilligen Subhastation, auf den Antrag des hiesigen Königlichen Pupillen-Collegii von Schlesien, und der majorennen Erben der verstorbenen Eigenthümerin dieser Güter, unter nachfolgenden Bedingungen verkauft werden:

1) daß der Verkauf in Pausch und Bogen ohne alle Gewährleistung erfolgt, und insbesondere von den Beständen den Acquirenten nur so viel überlassen wird, als zur Brödterey und Futter bis Ende August dieses Jahres erforderlich ist;
2) daß das Mobiliare auf den Gütern mit verkauft, und
3) ein Dritttheil des Kaufgeldes baar bezahlt wird;
4) daß jeder Acquirent von den übrigen zwei Dritttheilen des Kaufgeldes dasjenige Quantum, was nach Abzug der Intabulatorum residuirt, als Hypothek gegen Verzinsung von $4\frac{1}{2}$ pro Cent, voraus gesetzt, daß solche Hypothek die gesetzliche Sicherheit hat, in der Art stehen läßt, daß der von Rosenberg-Lipinskyschen Curatel zwar die Kündigung halbjährig freistehet, eine solche aber dem Schuldner erst nach erlangter Majorennität der Curanden zugestanden wird;
5) daß derjenige Acquirent, welcher mehr als $\frac{1}{3}$ des Kaufgeldes bezahlen, oder sich die Bedingung sub No. 4. nicht gefallen lassen will, den Mehrbetrag in Schlesischen Pfandbriefen al pari berichtige.
6) daß die Subhastations-Kosten von den Extrahenten, die Kosten des Zuschlags aber von dem Käufer getragen werden.

Alle Besitz- und Zahlungsfähige werden aufgefordert, in den vorbemerkten Terminen jedesmal Vormittags um 11 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Gelpke in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius Paur, Koblitz und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, nach erfolgter Genehmigung des Königlichen Pupillen-Collegii und der majorennen Erben, erfolgen wird.

Breslau den 18ten Februar 1820.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Den resp. Interessenten der Schlesischen Privat-Land-Feuer-Societät machen wir hiermit bekannt, daß der am 1sten May c. fällige halbjährige Beitrag von 100 Rthlr. der Assecurations-Summe 4 Sgr. Courant beträgt und erinnern zugleich an die prompteste Einzahlung der diesfälligen Beiträge. Breslau den 30. April 1820.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

(Avertissement.) Bei der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft sind zur Einzahlung der dießmaligen $\frac{1}{2}$jährigen Johannis-Pfandbriefs-Zinsen (mit Inbegriff von den itzt hinzugetretenen Bisthümlichen Güthern) die Tage vom 19ten Juni c. bis 24sten ejusdem, zu deren Auszahlung aber die Tage vom 26sten Juni bis 1sten Juli incl. bestimmt. Breslau den 27. April 1820. Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschafts-Direction.

(Schulhaus-Bau-Verdingung.) Der Wiederaufbau des abgebrannten Schulhauses zu Cattern, von Holz mit Bindwerk, soll an den Mindestfordernden auf den 13ten d., als Sonnabends Vormittags um 10 Uhr, in dem Amts-Locale des unterzeichneten Officii verdungen werden. Indem dies sachverständigen und unternehmungslustigen Baumeistern hierdurch bekannt gemacht wird; werden sie mit dem Eröffnen: daß Zeichnung und Bedingungen zuvor in dem Landräthl. Amte eingesehen werden können, aufgefordert, gedachten Tages sich persönlich einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und versichert zu seyn, daß der Mindestfordernde, nach eingeholter Genehmigung, des Zuschlages gewärtig seyn kann. Breslau den 2. May 1820.

Königlich Preußisch Landräthl. Officium.

(Aufforderung.) Diejenigen, deren beim städtischen Leihamte versetzten Pfänder mit ult. März c. a. abgelaufen sind, werden hiermit erinnert, solche bis Ende dieses Monats entweder einzulösen oder zu verlängern, im Unterlassungsfalle haben selbige zu gewärtigen, daß bei der im Monat July c. a. zu haltenden Auction diese Pfandstücke an den Meistbietenden werden verkauft werden. Breslau den 1. May 1820.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau. Müller.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Gräfl. Henkel Neudeker Gerichts-Amtes wird, in Gemäßheit des §. 137. bis 142. Tit. 17. Th. I. des Allg. Landrechts, den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Neudek bei Tarnowitz verstorbenen Gräfl. Henkelschen Rentmeisters George Wolff die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwannige Forderungen an den Nachlaß in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger binnen längstens drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen sechs Monaten bei uns anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwannigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Tarnowitz den 10. Februar 1820. Gräfl. Henkel Neudeker Gerichts-Amt.

(Bade-Anzeige.) Die unentgeldliche Aufnahme der armen Bade-Gäste in den hiesigen Bädern betreffend; macht die unterzeichnete Brunnen- und Bade-Commission bekannt, daß in Gemäßheit des erneuerten Bade-Reglements, arme des Bades bedürftige Kranke, um ihnen das Unterkommen zu erleichtern, vom Anfange May bis zum 15ten Juny, und dann vom 20. August ab, bewilliget werden soll, wobei bemerkt wird, daß selbe in Hinsicht der Nothwendigkeit und Krankheit, mit einem gültigen ärztlichen, und in Hinsicht der Dürftigkeit und Unverdächtigkeit mit einem obrigkeitlichen, oder sonst glaubwürdigen Attest versehen seyn müssen, und ihre Subsistenz während dem Gebrauch des Bades möglichst gesichert werde, indem die Bade-Armen-Casse, die blos in freiwilligen Beiträgen der Badegäste beruht, selbe mit den nöthigen Medicamenten und einigen Unterstützungen zu Hülfe kommen, aber keinesweges mit Lebensmitteln zu erhalten im Stande ist. Landeck den 28. April 1820.

Die Bade- und Brunnen-Commission.

(Offene Condition.) Eine Gouvernante, welche, außer gewöhnlichen Schulkenntnissen, hinlängliche Fertigkeit in der Musik und in der französischen Sprache, auch Uebung genug im Unterrichten besitzt, um zwei gelehrigen Mädchen beide Talente in billiger Zeitfrist beizubringen, und sich darüber durch unverwerfliche schriftliche oder mündliche Zeugnisse auszuweisen vermag, suche ich diese Johanni unter guten Bedingungen in mein Haus; auch sichre ich ihr höfliche und freundliche Behandlung zu. Nähere Anfragen beantworte ich selbst. Breslau den 5. May 1820.

C. Graf von Sandreczky, Regierungs-Rath.

(Offener Dienst.) Auf dem Dominio Oswitz wird eine Milchschleußerin, welche unverheirathet ist und gute Zeugnisse beibringen muß, zu Johanni l. J. gesucht. Personen, welche sich dazu qualifiziren, belieben sich bei dem Dominio daselbst zu melden.

(Warnung.) Es ist neuerdings mißfällig bemerkt worden, daß in Oswitz, sowohl an Bäumen, besonders an blühenden Obstbäumen, als auch auf dem Felde großer Schaden angerichtet worden ist und sogar Personen an diesem Unfuge Antheil genommen haben, von welchen man es keinesweges erwarten sollte. Um demselben zu steuern, ist die strengste Aufsicht anbefohlen, und es werden besonders diejenigen, unter welcher Aufsicht Kinder diese Gegend besuchen, höflichst ersucht, ein wachsames Auge auf solche zu haben, indem Alle, welche dieser Warnung zuwider handeln, ohne Nachsicht zur Strafe werden gezogen werden.

(Anzeige.) Auf der Oder-Gasse No. 268. zwei Stiegen hoch werden alle Sorten Kleider, seidene und wollene Zeuge mit der feinsten Appretur, von Wein- und allen andern Flecken gereiniget. Auch werden daselbst Strohhüte gewaschen, Federn und Chemisettes gekraußt und Fresen gebrennt. Auf prompte und billige Bedienung kann man sicher rechnen.

Beilage zu No. 55. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 8. May 1820.)

(Aufgebot eines verloren gegangenen Hypothequen-Instruments.) Es ist das Hypothequen-Instrument dd. Liegnitz den 18. December 1802 und Hypothequen-Schein de eod. dato, auf dessen Grund 240 Rthlr. Courant auf dem Hause Nro. 551. der hiesigen Stadt für den Kaufmann Policarpus August Feye eingetragen sind, verloren gegangen, und die gegenwärtige Besitzerin des oberwähnten Hauses, die verehelichte Pfefferküchler Christiane Caroline Metzke, geborne Weiß, hat das Aufgebot dieses Instruments extrahirt. Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche unbekannter Prätendenten, sowohl aus dem Civil- als Militair-Stande, auf den 5ten Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deputato Herrn Referendarius Göhlich anberaumt, und fordern alle diejenigen, welche an dieses Kapital der 240 Rthlr. und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Innhaber Anspruch haben möchten, hiermit auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Hasse und Feige vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen und die weiteren Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeyntlichen Ansprüchen werden präcludirt, ihnen damit gegen die Besitzerin des Hauses und alle vorigen und nachfolgenden Besitzer desselben ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, die quäst. 240 Rthlr. aber werden gelöscht, und das verloren gegangene Instrument über die 240 Rthlr. wird amortisirt werden. Liegnitz den 19. Februar 1820. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(Aufgebot verloren gegangener Hypothequen-Instrumente.) Es sind folgende Hypothequen-Instrumente: 1) vom 17. October 1736 über 100 Thlr. Schles. oder 80 Rthlr. für das Hospital-Amt, 2) vom 6. May 1737 über 200 Thlr. Schles. oder 160 Rthlr. für den Pastor Rüffer zu Groß-Tinz, 3) vom 24. März 1747 über 300 Thlr. Schles. oder 240 Rthlr. für den Dr. Wahrendorff, und 4) vom 5. October 1776 über 150 Rthlr. für das Hospital-Amt, welche sämmtlich auf dem Hause Nro. 470. der Stadt eingetragen stehen, verloren gegangen, und es hat der Bäckermeister Friedrich Wilhelm Maschke, der Eigner des verpfändeten Hauses, das Aufgebot dieser Instrumente extrahirt. Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche unbekannter Prätendenten auf den 8ten Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Deput. Herrn O. L. G. Referend. Göhlich anberaumt, und fordern den Herrn Pastor Rüffer, ehehin zu Groß-Tinz, und den Herrn Dr. Wahrendorff hieselbst, so wie deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, und überhaupt alle diejenigen, welche an diesen Kapitalien und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch haben möchten, hiermit auf, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hieselbst entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Vollmacht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen ihnen im Fall der Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Feige und Hasse vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen und die weiteren Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen werden präcludirt, ihnen damit gegen den Besitzer des verpfändeten Hauses ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, die quäst. Kapitalien aber werden gelöscht, und die darüber sprechenden Instrumente werden amortisirt werden. Liegnitz den 23. Februar 1820. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) In Gemäßheit des Rescripts Einer Königl. Hochlöbl. Regierung sollen die durch Aufhebung der Provinzial-Zölle entbehrlich gewordenen Amts-Gebäude in Saabor a. H. bei der Oder, im Grünbergschen Kreise, nochmals öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden. Die zu verkaufenden Gegenstände bestehen 1) in der Zoll-Amtswohnung nebst Zubehör mit dem Taxwerth von 548 Rthlr. 18 Gr. 7 D'.; 2) in der Controlleur-Wohnung nebst Zubehör mit dem Taxwerth von 233 Rthlr. 19 Gr. 3 D'.; 3) in der Aufseher-Wohnung nebst Zubehör mit dem Taxwerth von 276 Rthlr. 14 Gr.; 4) in der Nachtwächter-Wohnung nebst Zubehör mit dem Taxwerth von 291 Rthlr. 14 Gr.; 5) in dem Feuerleiter-Haus nebst 3 Feuerhacken und 3 Dachleitern mit dem Taxwerth von 4 Rthlr. 6 Gr. Die Bedingungen sind folgende: a) wird ein jeder zum Gebote zugelassen, welchem die Gesetze den Erwerb und den Besitz von Grundstücken im Lande gestattet, und der rechtlich sich verbunden, auch das erforderliche Vermögen in Verkaufs-Termin nachweisen kann; b) der Käufer erhält das volle Eigenthum der verkauften Grundstücke, Gebäude, Utensilien zum ungehinderten Gebrauch; c) der Meistbietende bleibt an sein Gebot gebunden, bis ihm die Erklärung darüber von der Behörde bekannt gemacht wird; d) die Kosten des Verkaufs-Geschäfts jeder Art übernimmt Käufer; e) der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne Edictions-Leistung von Seiten des Fiscus; f) Fiscus die Fortdauer der auf den zum Verkauf gestellte Grundstücke gegenwärtig haftenden Immunitäten von öffentlichen Lasten und Abgaben nicht zusichere; g) die Vollziehung des Verkaufs durch förmliche Uebergabe ist von Genehmigung des Finanz-Ministerii abhängig und h) die Kaufgelder werden in Königl. Preuß. 1764ger Courant sogleich nach dem Zuschlag entrichtet. Der Verkaufs-Termin wird in dem Königl. Zoll-Amts-Hause zu Saabor a. H. am 15ten Juny c. a. vom Unterschriebenen abgehalten und Kauflustige werden eingeladen, sich zahlreich einzufinden. Grünberg den 2. May 1820.

sign. Holst.

(Licitation.) Es ist von Seiten der hohen Behörde der öffentliche Verkauf des hiesigen sogenannten alten Schlosses und der dabei befindlichen massiv gebauten Reitbahn verfügt und terminus hierzu auf den 3ten July d. J. anberaumt worden. Diese mit 3 Kellern versehenen und in einem sehr geräumigen Hofraum befindlichen Gebäude eignen unter andern sich auch vorzüglich zur Anlage von Fabriken, Spinnschulen und dergleichen; es wollen daher Kauflustige an dem gedachten Tage in unserm Amts-Locale, woselbst auch die Kauf-Bedingungen einzusehen sind, zur Abgabe ihrer Gebote sich einfinden und den Zuschlag nach erfolgter hoher Genehmigung gewärtigen. Strehlen den 5. May 1820.

Königl. Kreis- Steuer- und Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Es sollen am 13ten d. M. Vormittags um 9 Uhr in dem Wald-District Zedlitz, am 17ten d. M. Vormittags um 9 Uhr in dem Wald-District Margareth, und an eben diesem Tage des Nachmittags um 2 Uhr im Bischofswalde, eine Quantität in diesem Frühjahre geschälte Eichen, welche besonders zu Nutz-, Schirr- und Bauholz tauglich, meistbietend verkauft werden. Resp. Käufer werden ersucht, am 13ten d. M. im Zollhause bei Jeltsch, den 17ten d. M. aber in Margareth und im Schafgotschgarten sich einzufinden. Auch sind die betreffenden Forst-Beamten angewiesen, diese Eichen auf Verlangen anzuweisen. Scheidelwitz den 4. May 1820. Königl. Forst-Inspection Scheidelwitz.

(Subhastation.) Das Herzoglich Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht macht hiermit offenkundig, daß die Subhastation der zum Nachlaß des verstorbenen Kammer-Rath Lindner gehörigen beiden Freihäuser auf der Rittergasse hieselbst No. 60. und 76. gelegen, und des dabei befindlichen Wagenschuppens zu verfügen befunden worden. Es ladet demnach durch diese öffentliche Aufforderung alle diejenigen, welche gedachte Grundstücke zu kaufen willens und vermögend sind, ein, in dem auf den 28sten Juny 1820 Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine, nach dessen Ablauf keine Gebote, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können, in hiesigem Fürstenthums-Gericht zu erscheinen und ihre Gebote auf gedachte Grundstücke, von

welchen ersteres auf 2500 Rthlr., das zweite auf 300 Rthlr. und der Wagen-Schuppen auf 100 Rthlr., zu 5 Procent gerechnet, abgeschätzt worden, vor dem Deputirten des Gerichts, Herrn Justizrath Cleinow, zum Protokoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden und annehmlich Zahlenden erfolgen wird. Oels den 25. April 1820.

(Edictal-Citation.) Der Magistrat und die Stadt-Communität zu Leobschütz, haben über ein, von einem Ungenannten, zur Unterhaltung des damals in der hiesigen Frohnfeste verhafteten Ferdinand Selzer ausgesetztes Kapital von 1500 Gulden Rheinisch am 22. Juny 1766 ein Schuld- und Verpfändungs-Instrument unter nachstehenden Bestimmungen ausgestellt: daß 1) davon an Interessen vierteljährig 19 Flr. 30 Xr. an den gedachten Ferdinand Selzer zu seinem Unterhalt ausgezahlt, 2) derselbe in seiner Krankheit gepfleget, 3) und bei seinem in der Frohfeste erfolgten Ableben in der hiesigen Klostergruft beigesetzt, darauf für ihn mit dem Requiem 20 Seelenmessen gelesen werden, wofür 4) der Leobschützer Stadt-Communität 500 Flr. von dem obigen Kapital für die Mühwaltung verbleiben, und nur 1000 Flr. an Tit. Frau v. Naefe oder deren Erben bezahlt werden sollen; wogegen in dem Fall, wenn der genannte Selzer durch Unvorsichtigkeit aus dem Arrest entkäme, die 1500 Flr. völlig an die Frau v. Naefe oder deren Erben nach zuvor geschehener Einvierteljährlichen Aufkündigung zurückgezahlt werden sollen. Dieses Schuld-Instrument ist zufolge Rescripts der damaligen Königl. Oberschlesischen Oberamts-Regierung, datirt Brieg den 20. April 1775, am 28. Juny 1775 von der hiesigen damals Fürst Lichtensteinschen Landesamts-Regierung bestätiget, und das Kapital per 1500 Flr. auf die Leobschützer Stadtgüter eingetragen, in der Folge aber gegen Niederlegung eines Landschaftlichen Pfandbriefes von 1000 Rthlr. in das Fürstenthums-gerichts-Depositorium zur Deckung der etwanigen unbekannten Prätendenten, zufolge Decrets vom 16. März 1813, wiederum gelöscht worden. Nach Inhalt der von dem Leobschützer Magistrate beigebrachten Atteste ist der oftgenannte Ferdinand Selzer am 14. Januar 1783 in der hiesigen Frohnfeste gestorben, am 18ten desselben Monats in der Klostergruft beigesetzt, auch sind an die Elisabeth v. Pettau, geb. v. Schalscha, an die Josepha v. Porembsky, geb. v. Schalscha und an den Anton v. Schalscha zusammen 1000 Flr. nach dem zu Ratibor erfolgten Ableben einer gewissen Josepha geb. v. Selzer, zuerst verwittwet gewesenen von Schalscha, und zuletzt verwittwet gewesenen v. Naefe, nach Inhalt des von dem Magistrat zu Ratibor darüber ausgestellten Attestes vom 13. May 1783 von dem Leobschützer Magistrat bezahlt und das Schuld-Instrument vom 22. Juny 1766 zurückgegeben worden; da aber das gedachte Original-Schuld-Instrument vom 22. Juny 1766 über 1500 Flr. verloren gegangen, auch die genannten Empfänger der 1000 Flr. nicht als Erben der darin benannten Frau v. Naefe vorschriftsmäßig legitimirt waren, so werden auf den Antrag des Leobschützer Magistrats zum Behuf der Befreiung des Depositorii des unterzeichneten Fürstenthumsgerichts von der v. Naefeschen Erben-Cautions-Masse alle diejenigen, welche an das verloren gegangene, von dem Magistrat und der Stadt-Communität zu Leobschütz am 22. Juny 1766 über 1500 Flr. ausgestellte, oben näher bezeichnete Original-Schuld-Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeynen, so wie die in dem gedachten Instrument benannte Frau v. Naefe deren Erben und Erbesnehmer, oder die sonst in deren Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert: diese Ansprüche in dem, zu deren Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 9ten Juny 1820 Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Fürstenthumsgerichts-Hause vor dem ernannten Commissario dem unterzeichneten Director entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Gerichts-Assistenten die Herren Hofrath Schwenzner und Gerichts-Assistent Klose vorgeschlagen werden) zum Protokoll anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollten sich aber in dem anstehenden Termine keine der etwanigen Interessenten oder Prätendenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen wird damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument

für amortisirt, die darein verschriebene Schuldpost für erloschen erklärt, und dem Leobschützer Magistrat der, zur Deckung der etwanigen Prätendenten allhier deponirte landschaftl. Pfandbrief von 1000 Rthlrn. zur freien Disposition ausgefolgt werden. Leobschütz den 15. März 1820.

Fürst Lichtenstein Troppau = Jägerndorffer Fürstenthums = Gericht Königlich Preußischen Antheils.

Schiller.

(Subhastations=Avertissement.) Wartenberg den 29. April 1820. Da die ohnweit dem herrschaftlichen Amts = Dorfe Cojentschine belegene, zu der Verlassenschaft des verstorbenen Müller Paul Meister gehörige Wasser = Mühle sub No. 2., der Schum genannt, welche auf 1147 Rthlr. 3 Sgr. gerichtlich detaxirt worden, Erbtheilungshalber subhastirt werden soll, und hierzu Termine auf den 5ten Juny, ten July, peremtorisch aber auf den 10ten August d. J. in der Canzeley des unterzeichneten Fürstl. Cammer = Justiz=Amts anberaumt worden; so werden besitz = und zahlungsfähige Kauflustige hierzu eingeladen.

Fürstl. Curl. Freystandesherrl. Cammer = Justiz = Amt.

(Freiwillige Subhastation.) Das nach dem Bauer Bartholomäus Schubka zu Deutsch Müllmen hinterbliebene roboth = freie Bauergut sub No. 21., so wie das Vorwerks=Antheil=Loos sub No. 21. des Hypotheken = Buches, wovon das erstere im J. 1818 auf 614 Rthlr. 29 Sgl. 2 D'., und letzteres im J. 1812 auf 1548 Rthlr. 13 Sgl. 2 D'. gewürdiget worden, wird auf den Antrag der Intestat=Erben zum Behuf der Theilung in dem einzigen und peremtorischen Termine den 10ten Juny dieses Jahres im Wege der freiwilligen Subhastation zum Verkauf hiemit öffentlich ausgeboten. Kauflustige und Zahlungsfähige werden aufgefordert, am besagten Tage Vormittags 9 Uhr in Deutsch Müllmen zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag nach vorangegangener Genehmigung der Interessenten zu erwarten. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Neustadt am 20. Februar 1820.

Das Gerichts = Amt der Güter Moschen und Müllmen.

(Anderweiter Subhastations=Termin.) Da für das in dem zum öffentlichen Verkaufe der in dem Fürstenthume Oppeln und dessen Beuthener Kreise gelegenen Allodial=Rittergüter Alt-Tarnowitz, Oppatowitz und Antheil Pniowietz nebst Zubehör, jedoch exclusive des Rechts, das auf diesen Gütern befindliche Eisen=Erz zu graben, am 10ten August v. J. angestandenen peremtorischen Termine gethane Gebot von 40,200 Rthlrn. der Zuschlag nicht erfolgen konnte; so ist auf den Antrag mehrerer Real=Gläubiger die Fortsetzung der Subhastation verfügt worden. Es werden daher alle besitz= und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vorgeladen, in dem zum Verkaufe der eben gedachten Güter auf den 18ten July d. J. angesetzten einzigen Bietungs = Termine Vormittags um 9 Uhr auf unserm Gerichts=Zimmer hieselbst persönlich, oder durch zulässige, mit gerichtlicher Special=Vollmacht versehene Mandatarien zu erscheinen, und ihr Gebot auf die gedachten Güter abzugeben, mit dem Bedeuten: daß auf die nach dem Termine eingehende Gebote nicht geachtet werden wird. Uebrigens ist die frühere von diesen Gütern bestandene gerichtliche Taxe durch das unterzeichnete Gericht revidirt, und nunmehr auf 84,837 Rthlr. 6½ Pf. Courant, den Ertrag zu 5 Procent gerechnet, festgesetzt worden, und kann die diesfällige Taxe zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur inspicirt werden. Tarnowitz den 21. März 1820.

Gr. Henkel Frey = Standesherrl. Beuthener Gericht.

(Edictal=Citation.) Der Müller Christian Gottfried Giehler aus Ober=Peterswaldau, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben worden, bei dem Ausmarsch des 17ten schlesischen Landwehr=Infanterie=Regiments aus Glatz nach Sachsen krank zurückgeblieben ist, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird auf den Antrag seines Bruders Benjamin Giehler hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, und spätestens in dem auf den 8ten Februar 1821 anberaumten Termine in hiesiger Gerichts=Canzley persönlich oder schriftlich zu melden, und von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalt Auskunft zu geben, widrigenfalls bei seinem Außenbleiben derselbe für todt erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen legitimirten nächsten Verwandten ausgeantwortet werden wird. Zugleich werden alle unbekannte Erben des Gottfried Giehler vorgeladen,

sich mit ihren Ansprüchen an sein zurückgelassenes Vermögen in dem bestimmten Termine ebenfalls zu melden. Peterswaldau den 29. April 1820.

Das Reichsgräflich Stolbergsche Gerichts-Amt.

(Avertissement.) Das Patrimonial-Gerichts-Amt von Neuwaltersdorf hiesigen Kreises, welchem die Nachlaß-Regulirung des am 6ten Decbr. 1819 in dem Königl. Rentamts-Dorfe Voigtsdorf mit Hinterlassung einer gerichtlich letztwilligen Disposition verstorbenen Cistercienser-Priesters Marcus Roesel des secularisirten Stifts Heinrichau von höhern Orts aufgetragen worden, machet den für den 24sten Juny d. J. anstehenden Theilungs-Termin dieses Nachlasses denen bis heut unbekannten Gläubigern desselben nach gesetzlicher Vorschrift zu Ersehen bekannt: daß nach erfolgter Theilung ein etwa sich meldender Gläubiger nur an jeden Legatarium auf seinen aus der Masse erhaltenen Legat-Betrag, keinesweges aber an die ganze Nachlaß-Masse selbst, sich verhältnißmäßig halten könne. Habelschwerdt den 24. April 1820.

Bernhard.

(Pferde-Verkauf.) Den 23sten May c. a. Vormittags um 10 Uhr sollen in der Fürstlichen Reitbahn allhier gegen 30 Stück hiesige Gestütpferde von verschiedener Abstammung und Brauchbarkeit, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Darunter befinden sich auch einige 5jährige angerittene Hengste, welche noch nicht beschält haben, als:

Diamant, Lichtfuchs mit einer Bläße, der linke Vorder- und der rechte Hinter-Fuß sind bis an die Köthen weiß, von Choginsky (Hengst von arabischer Abkunft) und Elisa (Stute englischer Race.)

Saphir, Rothfuchs mit einem länglichen Strich von der Stirne bis an die Nase, der linke Vorderfuß mit einer weißen Krone, und der linke Hinterfuß inwendig an der Köthe weiß, von Choginsky und Nanion (Pleßner Gestütpferd.)

Onyx, Rothbraun, mit einem weißen Fleck auf der Ferse am rechten Vorderfuß, eine weiße Krone am linken Vorderfuß und einer weißen Köthe am rechten Hinterfuß, von Germanicus (Preußischer) und Sitahmany (Meklenburgscher Race.)

Die Uebrigen sind theils 4jährige Hengste, theils andere zugerittene, eingefahrne, oder auch ausrangirte aber zur Arbeit noch brauchbare Pferde. Alle diese Pferde können drei Tage vor dem bestimmten Termin von Liebhabern im Fürstlichen Marstall in Augenschein genommen werden. Pleß den 27sten April 1820.

Fürstlich-Anhalt-Cöthen-Pleßische Rent-Kammer.

v. Schütz. Dietrichs. v. Dreski. Schäffer.

(Bekanntmachung.) Der von Seiten der v. Försterschen Vormundschaft von Ober-Kummernick auf den 20sten May c. angesetzte Termin zur Verpachtung dieses Gutes wird hiermit dahin abgeändert, daß nach der Bestimmung des Pupillen-Collegii derselbe erst den 17. Juny c. und zwar in Glogau abgehalten werden wird.

(Freiwillige Subhastation.) Der gegenwärtige Besitzer des auf der hiesigen Antonien-Gasse sub No. 692. belegenen zum Storche genannten Hauses und Grundstücks, zu welchem eine bedeutende Quantität von Bau-Materialien gehören, intendirt den Verkauf derselben durch eine freiwillige Subhastation, deren Leitung mir übertragen worden ist. Ich habe 2 Bietungs-Termine auf den 10ten und 29sten künftigen Monats in den Nachmittags-Stunden von 3 bis 6 Uhr angesetzt, und lade Kauflustige ein, zu dieser bestimmten Zeit in dem Hause auf der Antonien-Gasse zum Tempel genannt, 1 Stiege hoch, zu erscheinen, und ihre Gebote nebst den Zahlungs-Bedingungen abzugeben, wobei ich bemerke, daß die Erklärung über den Zuschlag 8 Tage nach dem letzten Termine geschehen soll, und daß von heute ab alle Tage von 2 bis 5 Uhr die Besichtigung dieses Grundstücks nebst Zubehör geschehen kann. Breslau den 24. April 1820. Justiz-Commissions-Rath Ludwig.

(Haus- und Garten-Verkauf.) Wegen anderweitigem Ankauf auf dem Lande sind die beiden Besitzungen auf dem Schweidnitzer Anger No. 190. und 191. nebst denen dazu gehörigen

bekannten schönen Gärten, einzeln, oder auch zusammen, unter den billigsten Bedingnissen, doch von nun an ohne Einmischung eines Dritten, bald zu verkaufen. Kaufliebhabern steht es frei, sich nach Belieben alles in Augenschein zu nehmen, wo sie das Nähere zugleich beim Eigenthümer daselbst erfragen können. Breslau den 6. May 1820.

(Freiwilliger Verkauf eines Hauses.) Einer Veränderung wegen ist das Haus sub No. 1239. auf der Brust-Gasse an der Magdalenen-Kirche aus freier Hand zu verkaufen, und sind die Bedingungen beim Eigenthümer zu erfahren. Breslau den 4. May 1820.

(Schaafvieh-Verkauf.) Meine frühere Schaaf-Verkaufs-Anzeige vom 18ten d. ändere ich hiermit dahin ab; daß ich die ganze Heerde jetzt bald mit der Wolle zum Verkauf anbiete. Sie besteht aus 7 Stück 3- und 4jährigen Böcken, 296 Stück 1- und 3jährigen Mutter-Schaafen und Schöpsen, 111 Stück sehr schönen Lämmern und 20 Stück ältern Mutter-Schaafen; zusammen aus 434 Stück. Die Wolle war zu 12⅔ Rthlr. verkauft. Bei mehr als hinlänglichem Winterfutter ist diese kleine Heerde in sehr gutem Stande, und der Gesundheits-Zustand derselben seit Jahren schon so vorzüglich, daß der jährliche Verlust vom Hundert nur 2 Stück betragen hat. Lediglich die Meinung, daß, in meiner Lage, mir Kühe mehr Nutzen bringen werden, als Schaafe, bestimmt mich zum Verkauf; weshalb ich auch auf gute Nutz-Kühe einen Tausch eingehen würde. Ujest den 26. April 1820.

Busse, Vorwerks-Besitzer.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf dem Dom. Ossig bei Lüben stehen auch dies Jahr wieder 100 Stück 2-, 3- und 4jährige ganz feine gesunde Mutterschaafe und 25 Stück Jährlinge zur Zucht billig zu verkaufen.

Bieß auf Ossig.

☞ (Auctions-Anzeige.) Den 15. May a. c. Vormittags um 9 Uhr und folgende Tage wird in dem Stadt-Rath Ratickschen Hause zum halben Mond No. 1985 auf dem Naschmarkt, ein Nachlaß, bestehend in Pretiosis, Gold und Silber, worunter brillantne Ringe von beträchtlichem Werthe, goldne und einige 8 Tage-Tisch-Uhren, Girandols und andere silberne Leuchter, einige Gestecke mit Löffeln, Messer und Gabeln, alles von moderner Façon, Porcellain, worunter ein ächt porcellaines Speise-Service, Gläser, worunter ein Kronleuchter, Zinn, Kupfer, Messing, Leinenzeug, worunter Tischgedecke auf 24 Personen, Bette, Kleider, Meubles, worunter Mahagoni-Sopha's, Stühle, Schreibtische, eine eiserne Geld-Casse, Spiegel, ein halbgedeckter Reise-Wagen, ein Vorrath Ungar-Wein und Franzbranntwein, ingl. eine Sammlung Bücher rc., gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant gerichtlich verauctionirt werden. Die Auction nimmt mit den Pretiosis ihren Anfang. Breslau den 6. May 1820.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 9. May früh um 9 Uhr werde ich auf dem Schlachthofe in der Wohnung des verstorbenen Schlacht-Zoll-Einnehmer dessen Nachlaß, bestehend in verschiedenen Meubeln, Betten, Wäsche und Kleider, gegen baare Zahlung in Courant verauctioniren.

S. Piere, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Auctions-Anzeige.) Dienstag den 9ten früh um 9 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Schweidnitzer Gasse im Auctions-Gewölbe Kleidungsstücke, Wäsche, Kupferstiche, Cattune und Tücher, einige Reste Tuch, Meubels und Spiegel, gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden.

Lerner.

(Niederländische Tücher und Casimire.) Ich habe wiederum einen neuen Transport extra feine niederländische Tücher und Casimire zu herabgesetzten Preisen erhalten, welche sich an Güte und Schönheit in der Farbe ganz vorzüglich auszeichnen. — Ferner sind alle andere Gattungen Tücher, abwärts bis 20 Sgr. Cour. die Preuß. Elle, auch wiederum eine Parthie Tuch-Rester, zu billigeren Preisen als bisher zu haben.

C. W. Wolff, Albrechts-Straße nahe am Ringe, ehedem Baldowsky.

(Anzeige.) Eine Partie beste Hamburger Cigarros mit und ohne Röhre die Kiste von circa 1000 Stück 6¼ Rthlr. (die 100 Stück 21 Sgr.) ist zu verkaufen im Commissions-Comptoir auf der goldnen Rade-Gasse.

(Anzeige.) Die bisher vergriffen gewesenen Sorten Tabacke, aus der Fabrike der Herren Carl Heinrich Ulrici & Comp. in Berlin sind von vorzüglicher Güte, insbesondere der beliebte holländische Enaster, wiederum in der Niederlage bei mir eingetroffen, und empfehle ich solche hiermit zu billigen Preisen. Breslau den 8. May 1820.

George Ludwig Maske, im Witwe Marschelschen Hause am Ringe No. 579.

(Wagen-Verkauf.) Auf der Odergasse No. 268. ist ein verdeckter Reise-Wagen mit Geschirr wegen Mangel an Raum sehr billig zu verkaufen.

(Bekanntmachung.) Einem hochgeehrten Publiko gebe ich mir die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich das hiesige Schieß- und Gesellschafts-Haus pachtweise übernommen habe; ich bitte daher mich mit dem mir schon ehemals in Fürstenstein geschenkten Zutrauen ferner zu beehren, indem ich mich auch fortwährend befleißigen werde, sowohl durch schmackhafte Speisen und Getränke, als billige Preise und reelle prompte Bedienung mich desselben zu würdigen. Sollten auch große Gesellschaften mir die Ehre geben und bei mir speisen wollen, so erwarte 24 Stunden zuvor einige gütige Nachricht, um das Erforderliche gehörig arrangiren zu können. Alle Bestellungen zu großen, so wie zu kleinen Feten werden angenommen und auch für Logis bestens gesorgt werden, so wie ich alles anwenden werde, durch reelle und billige Bedienung die Zufriedenheit meiner werthen Gäste zu verdienen und in der Folge zu erhalten. Freyburg den 5. May 1820. Carl Samuel Lieber.

(Bekanntmachung der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.) Die Versicherung des Eigenthums gegen die Verwüstung der Flammen ist anerkannt eine der wohlthätigsten Einrichtungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht allein viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller Handlungsunternehmungen ist auch dadurch vermehrt worden. Die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt übernimmt Versicherungen im In- und Auslande auf bewegliche Gegenstände jeder Art, als auf allerlei Fabrikgeräthschaften, Waaren-Läger, Mobilien, Nutz- und Brennholz-Läger, Feldfrüchte, Vieh, Schiff und Geschirr ꝛc. ꝛc. ꝛc., ausgenommen Documente und baares Geld, so wie vom Auslande auch auf Gebäude. Man kann bei ihr auf alle Zeiten von 1 Monat bis zu 5 Jahren versichern, und bezahlt bei einer Versicherung auf 5 Jahre nur auf 4 Jahre, da die Anstalt den Risico für das 5te Jahr unentgeldlich übernimmt. Sie berechnet die billigsten Prämien und durch ihre sehr bedeutende Fonds von 1 Million Thaler ist das Interesse eines jeden hinlänglich gesichert. Wer geneigt ist, sich für Feuers-Gefahr sicher zu stellen und die näheren Bedingungen zu erfahren, beliebe sich an den nächsten Agenten der Anstalt oder an den Unterzeichneten zu wenden.

C. Weiße, Bevollmächtigter der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt übernehmen wir Versicherungs-Aufträge an dieselbe, und geben deren Pläne unentgeldlich aus.

Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Gotthelf Lebrecht Toepffer & Comp. in Waldenburg.

(Unterrichts-Anzeige.) Privat-Unterricht in der italienischen Buchhaltung zur gründlich praktischen Kenntniß, auf sehr einfache Art und zu den billigsten Bedingungen, weiset nach das Intelligenz-Comptoir.

(Gesuch.) Ein verheiratheter Oeconom, welcher seit einigen 20 Jahren in bedeutenden Wirthschaften gedient, und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht bevorstehende Johanni sein Unterkommen zu finden. Nähere Auskunft ertheilt der Agent C. L. Meyer auf der Albrechts-Straße No. 1690. neben dem goldnen ABC.

(Offene Beamten-Stelle.) Ein Beamter, der deutsch und polnisch spricht, schon auf ansehnlichen Gütern gedient hat und Zeugnisse seines bisherigen Wohlverhaltens und seiner Kenntnisse aufweisen kann, findet zu Johanni oder Michaeli d. J. eine Anstellung auf einem ansehnlichen Gute, und hat sich deshalb in portofreien Briefen oder am bevorstehenden Wollmarkt persönlich an den Agent Büttner, Kupferschmidtgasse in den sieben Sternen, zu wenden.

§ Lehrlings-Gesuch. §

Zwei junge Menschen, die eine gute Erziehung erhalten haben, finden zu Johanni d. J. in einer Waaren-Handlung ein gutes Unterkommen. Doch werden dergleichen Subjecte nur aus der Provinz angenommen. Herr Hertzog, Schuhbrücke No. 1793., wird die Güte haben das Nähere zu ertheilen.

(Lehrlings-Gesuch.) Wenn ein Jüngling von guter Erziehung Lust hätte, die Canditorey zu erlernen, so würde selbiger einen Lehrherrn finden in der Kornecke an dem Canditor Thielmann. Breslau den 6. May 1820.

(Dienstsuchende.) Einige im Kleider-Verfertigen und jeder weiblichen Arbeit geschickte Kammer-Mädchen, desgleichen alle Arten weibliche und männliche Domestiquen, mit glaubwürdigen Zeugnissen versehen, suchen gleich oder Johanni ihr Unterkommen hier oder auf dem Lande. Nähere Nachricht Sandgasse No. 1595. im Commissions-Comtoir bei C. Preusch.

(Wohnorts-Veränderung.) Allen auswärtigen hohen Gönnern, werthen Freunden und Correspondenten beehre ich mich meine nahe Abreise von hier nach Heinrichau hiermit ganz gehorsamst anzuzeigen, mich und meine Gattin zu fernerem gütigen Wohlwollen bestens empfehlend. Moschen bei Zülz den 29. April 1820.

Heinrich Sutorius, Rechnungsrevisor der Königl. Niederländischen Güter in Schlesien.

(Capital-Gesuch.) 25 bis 30,000 Rthlr. werden gegen pupillarische Sicherheit auf ein Dominial-Ritter-Gut, unweit Breslau (welches vor einigen Jahren circa auf 130,000 Rthlr. taxirt worden ist), gesucht. Wegen des Näheren beliebe man sich an das Königl. Preuß. Intelligenz-Comptoir hieselbst unter versiegelter Adresse B. v. Z. zu wenden. Jedoch ohne Einmischung eines Dritten.

(Reise-Gelegenheit.) Es wünscht jemand auf gemeinschaftliche Kosten einen Gesellschafter den 20sten May nach Dresden. Nähere Nachricht auf der Hummerey No. 847.

(Verlorner Schweißhund.) In Groß-Krutschen bei Prausnitz ist ein gelber Schweißhund mit 4 weißen Pfoten, schmaler Bläße, weißer Kehle und gestutzter Ruthe abhanden gekommen, der auf den Namen Pürschmann hört. Sein Finder oder Anzeiger seines Aufenthaltes erhält nebst erforderter Verschweigung seines Namens außer der Erstattung gehabter Unkosten 1 Ducaten zur Belohnung.

(Zu vermiethen.) Auf der Büttner-Gasse No. 35., den drei Bergen gegenüber, ist ein Gewölbe nebst Wohnung dazu, welches sich für einen Distillateur oder Canditor eignen würde, auch sind daselbst 3 Stiegen hoch 4 Stuben nebst Alcove und verschlossenen Entree zu vermiethen. Das Nähere 2 Stiegen hoch beim Schneider-Meister Hennig.

(Wohnung und Keller zu vermiethen.) In No. 296. auf der Nikolai-Gasse nahe am Ringe ist der zweite Stock, so auch ein Keller zu vermiethen und bald zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Veränderungshalber ist eine Bäudler-Gelegenheit diese Johanni zu vermiethen auf der Windgasse in No. 196., desgleichen ein Absteige-Quartier für mehrere Herren. Das Nähere zu erfragen obige Nummer beim Haus-Eigenthümer.

(Zu vermiethen.) Auf der äußern Ohlauer Straße No. 1109. ist die 3te Etage, bestehend in 2 Stuben, Alcove, 2 Bodenkammern und trockenem Keller auf Johanni zu vermiethen.

(Zu vermiethen) sind auf der Reuschen-Gasse No. 30. zwei Stuben im dritten Stock mit oder ohne Stallung. Das Nähere beim Eigenthümer.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben. (Redacteur: Dr. Hermann.)